

Antworten der FDP

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Januar in dem Sie sich auf die Diskussion um die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz beziehen.

Hierzu nehme ich gerne wie folgt Stellung.

Die Situation für Kinder wird in erster Linie durch eine vernünftige Familienpolitik verbessert, nicht durch reine Symbolpolitik oder einen starken Staat als Wächter über die elterliche Erziehung.

Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und Kindern mehr Rechte, mehr Chancen und mehr Beachtung zu schenken, klingt intuitiv sinnvoll und richtig. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land müssen aber darauf vertrauen können, dass sie ihr Privat- und Familienleben selbst gestalten dürfen, ohne dass der Staat jederzeit hineinblickt. Der Staat sollte sich niemals als stiller Miterzieher in die Familie einmischen indem er die "richtige" Erziehung durchsetzt, sondern nur dann eingreifen, wenn das Kindeswohl objektiv in Gefahr ist. Eine Stärkung der Rolle des Staates würde dieses Beziehungsgeflecht aus Kindern, Eltern und Staat aber zerrütten.

Anders als es insb. Linke und Grüne teilweise proklamieren ist es völlig unzutreffend, dass Kinder im Grundgesetz nicht schon jetzt vorkämen. Denn Grundrechte, die Menschen und Bürger betreffen, entfalten ihre Wirkung für alle Gruppen von Menschen, auch ohne dass sie noch einmal einzeln aufgezählt werden.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat am 25. Oktober 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Darin schlägt sie unter anderem verschiedene Modelle zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz vor. Die Bundesregierung hat sich nun auf einen gemeinsamen Vorschlag geeinigt der als Beratungsgrundlage dient. Denn nach Art. 79 Abs. 2 GG bedarf eine Änderung des Grundgesetzes einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag.

Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag wird sich konstruktiven Gesprächen über eine Grundgesetzänderung nicht verwehren. Für uns ist dabei wichtig, dass der Staat nicht als Aufpasser und stiller Miterzieher in den Familienverbund eindringt. Der Staat sollte nur dann eingreifen, wenn das Kindeswohl objektiv gefährdet ist.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weiter zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcus Faber, MdB

Deutscher Bundestag
Mitglied im Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-75277
Fax: +49 30 227-70280
marcus.faber@bundestag.de
www.bundestag.de

haben Sie vielen Dank für Ihre Zuschrift vom 23.01.2021, in der Sie sich auf die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz beziehen. Für mich als Freiem Demokraten und kinder- und jugendpolitischem Sprecher meiner Bundestagsfraktion ist klar: Eine Grundgesetzänderung muss zwei Dinge erfüllen. Erstens muss sie sicherstellen, dass der Staat nicht als "Miterzieher" in die Familien eindringen und Elternrecht gegen Kinderrecht ausspielen kann. Und zweitens muss eine solche Grundgesetzänderung neben dem Schutz der Elternrechte auch eine tatsächliche Stärkung der Rechte von Kindern mit sich bringen, damit sie mehr als nur Symbolpolitik ist.

Diese beiden Kriterien sehen meine Kolleginnen und Kollegen der Freien Demokraten und ich durch den vorliegenden Kabinettsbeschluss nur zum Teil erfüllt. Die Formulierung des Kabinettsbeschlusses zum vorgeschlagenen Artikel 6 Absatz 2 GG (neu) lautet:

"Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt."

Der Satz "Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt." ist insofern zu begrüßen, als dass er ein klares und unzweideutiges Signal für die Wahrung und den Schutz der Elternrechte ist. Darüber hinaus dürfen wir meiner Meinung nach auch nicht aus dem Blick verlieren, dass viele Verbesserungen für die Verwirklichung der Rechte von Kindern kontinuierlich im Rahmen bestehender Gesetze herbeigeführt werden können und müssen.

Die im Kabinettsbeschluss formulierte "angemessene" Berücksichtigung des Kindeswohls ist jedoch ungeeignet, um eine wirkliche Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz zu erreichen. Diese Formulierung bildet lediglich die derzeitige Rechtsprechung ab und führt damit nicht zu einer wirksamen Stärkung. Deswegen setzte ich mich zusammen mit der Fraktion der Freien Demokraten dafür ein, dass das Kindeswohl "besonders" statt "angemessen" zu berücksichtigen ist. Im Verbund mit dem ausdrücklichen Schutz der Elternrechte wäre dies unserer Ansicht nach ein wirksamer Schritt für die sachgerechte Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz.

Die Leitschnur ist klar: Wir wollen die Rechte unserer Kinder stärken und stehen gleichzeitig dafür ein, dass der Staat nicht in unsere Familien hineinregieren kann. In diesem Zusammenhang plädieren wir Freien Demokraten dafür, die Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz zum Anlass zu nehmen, um auch andere Änderungen für eine liberale Gesellschaft vorzunehmen. So ist z.B. der Begriff des "unehelichen Kindes" im derzeitigen Artikel 6 Abs. 5 Grundgesetz aus der Zeit gefallen. Hier wollen wir erreichen, dass der Begriff des "unehelichen Kindes" gestrichen und durch eine neue Formulierung klargestellt wird: Kein Kind darf diskriminiert werden, egal in welcher rechtlichen Beziehung die Eltern zueinander stehen.

Den vorliegenden Kabinettsbeschluss sehen meine Kolleginnen und Kollegen der Freien Demokraten und ich daher als Gesprächsgrundlage. Wir werden uns einer sachgerechten Verankerung von Kinderrechten nicht verschließen, sehen aber klaren Nachbesserungsbedarf. Es liegt nun an der Regierungskoalition, in den kommenden Verhandlungen ein Entgegenkommen zu zeigen, andernfalls werden wir Freien Demokraten einer Grundgesetzänderung nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Seestern-Pauly

Mitglied des Bundestages

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. +49 30 227 -74268 / -75506

Fax +49 30 227 -70268 / -70506

matthias.seestern-pauly@bundestag.de

vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihre offenen Worte.

Wir Freie Demokraten erkennen an, dass sich in den mehr als siebenzig Jahren seit Inkrafttreten des Grundgesetzes die gesellschaftliche Perspektive auf Kinder erheblich verändert hat. Obschon im Grundrecht katalog des Grundgesetzes keine Schutzlücke zulasten der Rechte von Kindern klafft, so besteht doch das Bedürfnis, ihre Stellung als eigenständige Persönlichkeiten mit spezifischen Bedürfnissen sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Diese Entwicklung spiegelt sich in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wider und entspricht auch den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, da Artikel 3 Absatz 1 der Kinderrechts-Konvention verlangt, dass das Kindeswohl "a primary consideration" sein muss. Beides sollte daher auch vom Grundgesetz selbst nachvollzogen werden.

Klar ist aber auch: Wir wollen bei der Umsetzung dieses Vorhabens zwei wichtige Grundsätze vereinen. Erstens wollen wir die Kinder und ihre Familien stärken und zweitens muss das Verhältnis zwischen Eltern und Staat fein austariert bleiben. Die Nähe zwischen Eltern und Kindern ist ein wichtiges, im Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes, verankertes Schutzkonzept, das nicht gefährdet werden darf. Die besondere Kraft der Familie soll sich weiterhin frei vom Staat entfalten können.

Zudem darf nicht vernachlässigt werden: Wir stärken unsere Kinder, wenn wir ihre Familien stärken. Daher wollen wir uns weiterhin entschlossen für weltbeste

Bildung, mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine passgenaue finanzielle Unterstützung für Kinder und ihre Familien und gut ausgestattete Kinder- und Jugendhilfe einsetzen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meiner Antwort helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Suding

--

Katja Suding, MdB

Stellv. Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Vorsitzende des Arbeitskreises I
der FDP-Fraktion - Bildung & Forschung; Familie, Senioren, Frauen & Jugend;
Kultur & Medien Stellv. Bundesvorsitzende der FDP / Vorsitzende des FDP-
Landesverbandes Hamburg

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227 75415